

## **Behörden der EU-Mitgliedstaaten bescheinigen der BfR-Bewertung der IARC-Monographie zu Glyphosat hohe wissenschaftliche Qualität und Aussagekraft**

Mitteilung Nr. 040/2015 des BfR vom 23. Oktober 2015

Die vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erstellte Bewertung einer Monographie der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) zu Glyphosat wurde zusammen mit der publizierten IARC-Bewertung im Konsultationsprozess der europäischen Mitgliedsstaaten kritisch ausgewertet. Nach gründlicher Prüfung bescheinigen die beteiligten Experten und Fachbehörden der EU-Mitgliedsstaaten der Bewertungsarbeit des BfR und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen eine hohe wissenschaftliche Qualität. Die Ergebnisse dieser Prüfung und Kommentierung werden nach der erfolgten Expertendiskussion bei der zuständigen Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit den EU-Behörden und weiteren hinzugezogenen Experten internationaler Behörden in die EFSA-Abschlussbewertung zusätzlich zu dem ebenfalls kommentierten und revidierten Renewal Assessment Report (RAR) einfließen, so dass die Politik dann eine solide fachliche Entscheidungsgrundlage für ein sachgerechtes EU-Genehmigungsverfahren haben wird.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat seine Bewertung der IARC-Monographie zu Glyphosat als Addendum zum revidierten Renewal Assessment Report (RAR) an die EFSA übermittelt. Das BfR ist im Addendum zu folgender Bewertung gekommen: „In summary, based on the data from five carcinogenicity studies in mice and seven chronic toxicity and carcinogenicity studies in rats, the weight of evidence suggests that there is no carcinogenic risk related to the intended herbicidal uses and, in addition no hazard classification for carcinogenicity is warranted for glyphosate according to the CLP criteria.“ (Auf der Basis von fünf Kanzerogenitätsstudien an Mäusen und sieben Studien zur chronischen Toxizität sowie von Kanzerogenitätsstudien an Ratten kommt das BfR nach dem „Weight of evidence“-Ansatz zum Schluss, dass kein Krebsrisiko hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung als Herbizid besteht. Folglich erscheint auch keine Einstufung als krebserzeugend gemäß der CLP-Kriterien angezeigt).

Dieses Addendum wurde von Experten der zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedsstaaten, ebenso wie die IARC-Monographie, gründlich geprüft, kommentiert und am 29. September 2015 gemeinsam mit Beobachtern der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA), der IARC, des WHO-Sekretariats des Joint WHO/FAO Meeting on Pesticide Residues (JMPR) und der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA diskutiert. Die europäischen Experten haben in ihrer Kommentierung der wissenschaftlichen Arbeit des BfR bei der Bewertung des Wirkstoffes Glyphosat und insbesondere bei der Bewertung der IARC-Monographie eine hohe Qualität bescheinigt. Das Ergebnis dieser Expertenanhörung wird in einem von der EFSA gefertigten Protokoll nachzulesen sein, es wird derzeit noch in die EFSA-Conclusion zu Glyphosat als Ergänzung zum ebenfalls umfassend kommentierten und revidierten RAR eingearbeitet. Damit ist die IARC-Bewertung zu Glyphosat sehr umfassend und wissenschaftlich fundiert im Genehmigungsprozess der EU berücksichtigt worden.

Nach Abschluss der gesamteuropäischen wissenschaftlichen Diskussion und des wissenschaftlichen Bewertungsteils der europäischen Wirkstoffprüfung von Glyphosat durch die EFSA hat die Politik dann eine solide fachliche Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis ein sachgerechtes EU-Genehmigungsverfahren möglich sein wird.